

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Claudia Plakolm
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.157.038

Wien, am 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Wieninger, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Nr. **630/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anhäufung von Schadenersatzzahlungen durch Fehlbesetzungen“ an die damalige Bundesministerin für EU und Verfassung gerichtet.

Diese Anfrage sowie die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. **631/J** „Anhäufung von Schadenersatzzahlungen durch Fehlbesetzungen“ der Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Wieninger, Kolleginnen und Kollegen an die damalige Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Mit welchen Schadenersatzforderungen ist Ihr Haus derzeit, beziehungsweise war Ihr Haus unter Einbeziehung nachgeordneter Bereiche (also durch Ihr Haus beaufsichtigte Unternehmen des Bundes etc.) generell in den Jahren 2017 bis 2025 konfrontiert (bitte um nähere Angaben zu Materie und Zeitpunkt)?*
1a) *Welche Fälle davon stehen im Zusammenhang mit Postenbesetzungen?*

2. *Welcher finanzielle und personelle Aufwand Entstand durch die Anerkennung beziehungsweise Abwehr dieser Ansprüche, insbesondere in Bezug auf Fälle im Zusammenhang mit Postenbesetzungen?*
3. *Welche Zahlungen leistet-beziehungsweise leistete Ihr-Haus aufgrund von Schadenersatzansprüchen, die in einem-Zusammenhang mit arbeitsrechtlichen beziehungsweise postenbesetzungsbezogenen Sachverhalten stehen (bitte um anonymisierte Angaben), tatsächlich?*
4. *Auf Basis welcher Grundlage (insbesondere Urteil welcher Instanz) wurden in den jeweiligen Fällen tatsächlich Zahlungen geleistet?*
5. *Welche dieser Fälle stehen-in-einem Zusammenhang mit Gutachten der Bundes-Gleichbehandlungskommission?*

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 62/2025 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 629/J vom 26. Februar 2024 durch den Bundeskanzler verweisen.

Claudia Plakolm

